

Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026

Protokoll

Ort	Schachensaal
Zeit	19.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Vorsitz	Ruedi Fornaro, Gemeindepräsident
Protokoll	Suzana Sturzenegger, Gemeindeschreiberin
Stimmenzählende	Ivan Bonomo, Daniel Schenk
Anwesend	196 (7,55 % der Stimmberechtigten) ohne Gemeinderat Nicht-Stimmberechtigte (separat platziert): Martin Blatter, Affoltern Anzeiger Marina Frei, Bereichsverantwortliche Soziales & Gesundheit Georg Kummer, Leiter Finanzen Keila Gruber, Mitarbeiterin Bau & Immobilien Sandro Hischier, GS-Stv.

Sachgeschäfte

1. Jahresrechnung 2025
2. Pumptrackanlage Sportplatz Schlag
 - Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz (GG)

Im Anschluss Mitteilungen

Begrüssung

Gemeindepräsident Ruedi Fornaro eröffnet die Versammlung mit den Hinweisen auf

- die innerhalb der gesetzlichen Frist und unter Bekanntgabe der Traktanden erfolgte Ankündigung im Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern
- die Auflage der Akten und beleuchtenden Berichte in der Gemeinderatskanzlei und auf der Homepage

Zu Einladung, Ankündigung, Aktenauflage und Stimmregister erfolgen keine Einwendungen. Das Stimmrecht von anwesenden Personen wird nicht bestritten.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen, und in Globo gewählt

- Ivan Bonomo, Unterdorfstrasse 15
- Daniel Schenk, Rainstrasse 32

Die Auszählung ergibt, dass zu Beginn der Versammlung 196 Stimmberechtigte (entspricht 7,55 % aller Stimmberechtigten) anwesend sind.

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass allfällige Einwendungen zur Geschäftsführung oder zur Durchführung der Verhandlungen und Abstimmungen sofort, spätestens aber vor Ende der Versammlung anzubringen sind.

1. Jahresrechnung 2025

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen:

- Die Jahresrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 27'192'307.83 und einem Ertrag von CHF 26'494'523.97 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 697'783.86 ab.
- Die Investitionsrechnung zeigt bei Ausgaben von CHF 1'945'262.07 und Einnahmen von CHF 5'000 eine Nettoinvestition im Verwaltungsvermögen von CHF 1'940'262.07.
- Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 63'827'798.90 aus. Durch den Aufwandüberschuss der Jahresrechnung von CHF 697'783.86 beträgt das Eigenkapital per 31. Dezember 2025 neu CHF 50'043'285.29 (davon CHF 1'830'775.03 zweckgebunden).

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2025 geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt die Annahme des Antrags.

Erläuterungen

Zusätzlich zum beleuchtenden Bericht im Weisungsbüchlein erläutert Nicole Doppler, Vorsteherin Finanzen & Immobilien, die Vorlage mit einer PowerPoint-Präsentation.

Anträge

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmungen durch Handerheben

Die Jahresrechnung 2025 wird einstimmig angenommen.

2. Pumptrackanlage Sportplatz Schlag

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Objektkredit von CHF 693'000 (inkl. MWST) für die Realisierung einer neuen Pumptrackanlage in der Erholungszone «Sportplatz Schlag» zu genehmigen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderats geprüft und empfiehlt Annahme des Antrags.

Erläuterungen

Zusätzlich zum beleuchtenden Bericht im Weisungsbüchlein erläutert Marco Vanetta, Vorsteher Tiefbau, Natur- und Umweltschutz, ICT, die Vorlage mit einer PowerPoint-Präsentation (siehe Beilage).

Antrag

Gilles Dufour stellt den Antrag, das Traktandum in zwei separate Anträge aufzuteilen: Der erste Antrag betreffend den Pumptrack und den zweiten Antrag betreffend die Umgebungsgestaltung (Freizeitzone). So könnten die Stimmberechtigten über die beiden Teilprojekte unabhängig voneinander befinden.

Der Antrag von Gilles Dufour wurde abgelehnt.

Abstimmungen durch Handerheben

Die Pumptrackanlage Sportplatz Schlag wird angenommen.

Anfrage gem. § 17 Gemeindegesetz (GG)

Sowohl die Anfrage von der SVP Sektion Hedingen vom 5. Januar 2026 als auch das Antwortschreiben des Gemeinderates vom 8. Juni 2026 bzgl. Asylwesen werden verlesen.

Frage:

Wie hat sich der Bruttoaufwand für das Asylwesen für unsere Gemeinde, abzüglich von allfälligen Bundesentschädigungen, in den Jahren 2021 bis 2024 entwickelt? Ich bitte darum, die jährlichen Ausgaben sowie die jeweilige prozentuale Steigerung gegenüber dem Jahr 2020 aufzulisten.

Antwort:

Durch die Zuweisung der Asylsuchenden an die Gemeinden geht die Zuständigkeit für die Unterbringung, Betreuung und Unterstützung der Asylsuchenden an die Gemeinden über. Da nicht alle Aufwendungen aus dem Asylbereich durch die Bundebeiträge abgegolten werden, hat sich der Gesamtaufwand zu Lasten der Gemeinde Hedingen in den letzten vier Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Nettoaufwand (CHF)	Veränderung gegenüber 2020 (CHF)	Anzahl Flüchtende mit Asylfürsorge per 31.12. (inkl. Fälle ohne Kontingent wie bei Frage 4 beschrieben)
2020	120'715		10
2021	194'996	+ 74'281 (+ 61.5 %)	8
2022	192'671	+ 71'956 (+ 59.6 %)	31
2023	383'983	+ 263'268 (+ 218.1 %)	36
2024	438'123 *	+ 317'408 (+ 262.9 %)	36

* Abweichung zum entsprechenden Konto der Jahresrechnung 2024: In der Tabelle ist der Nettoaufwand um rund CHF 300'000 tiefer (siehe untenstehende Erklärung).

Das Buchungsschema des Gemeindeamtes wurde falsch interpretiert und dementsprechend nicht korrekt umgesetzt. Die einzige Auswirkung ist, dass es Verschiebungen zwischen einzelnen Kostenstellen (vornehmlich 5730 und 5790) kommt. Die Jahresrechnung bleibt unverändert und ist korrekt. Die Kosten für den Sozialdienst des Bezirks Affoltern wie auch die Rückerstattung durch den Kantonalen Sozialdienst müssten in der Kostenstelle 5730 verbucht werden. Die Rückerstattungen wurden jedoch in einer anderen Kostenstelle erfasst.

Die Kostensteigerung ist in erster Linie auf die gestiegenen Asylzahlen und die damit einhergehende Erhöhung der kantonalen Aufnahmequote (per 1. Juni 2023 von 0.9 % auf 1.3 % und per 1. Juli 2024 von 1.3 % auf 1.6 %) zurückzuführen. Diese Dynamik ist dadurch nicht nur in unserer Gemeinde, sondern kantons- und schweizweit feststellbar. Ab 1. Januar 2026 reduziert sich die Aufnahmequote auf 1.5 %, was für die Gemeinde Hedingen (4'004 Einwohner per 31.12.2025) eine Reduktion von 4 Asylsuchenden bedeutet.

Frage:

Fallen für unsere Gemeinde weitere Kosten in Sachbereichen wie Bildung (z. B. Deutschlektionen, Heilpädagogik, Schulheime), Soziales oder Gesundheit (z. B. Pflegekosten) an?

Antwort:

Zusätzliche Aufwände können in jenen Sachbereichen entstehen, in denen Leistungen ohnehin für sämtliche in der Gemeinde wohnhaften Personen erbracht werden (Bildung, Soziales, Gesundheit, etc.).

Frage:

Werden diese zusätzlichen Kosten separat je nach Aufenthaltsstatus erhoben? Wenn ja, wie hoch waren diese für Asylbewerber und vorläufig Aufgenommene in den Jahren 2021 bis 2024. Wenn nein, bitte ich den Gemeinderat, diese insgesamt auszuweisen und prozentuale Schätzungen für den Anteil Asylbereich während dieser Jahre vorzulegen.

Antwort:

Aufgrund des Gleichbehandlungsprinzips, des Datenschutzes sowie auch aufgrund fehlender rechtlicher Grundlagen erheben weder die Gemeinden noch der Kanton in den genannten Bereichen Kostenstatistiken nach Aufenthaltsstatus. Wegen den fehlenden Datengrundlagen kann auch keine Schätzung durchgeführt werden.

Frage:

Wie verhält sich der Gemeinderat gegenüber den Zumutungen vor allem des Bundes, aber auch des Kantons, welche die finanzielle Verantwortung einfach an die Gemeinden abschieben?

Antwort:

Der Gemeinderat muss akzeptieren, dass der Bund sowie der Kanton den Gemeinden im Asylbereich weitgehende Vollzugspflichten übertragen, ohne ihnen entsprechende Steuerungs- oder Mitbestimmungsrechte einzuräumen. Die Gemeinde ist verpflichtet, die ihr zugewiesenen Personen aufzunehmen. Gleichzeitig hat sie keinerlei Möglichkeit, die Zahl der Zuweisungen, die Aufenthaltsdauer oder die Fallentwicklung aktiv zu beeinflussen. Zudem laufen die Bundesbeiträge aus dem Kontingent nach Ablauf der gesetzlichen Fristen (vorläufig Aufgenommene: 7 Jahre, anerkannte Flüchtlinge: 5 Jahre) aus. Danach fallen diese Personen, wie die übrigen Einwohnerinnen und Einwohner, vollständig in die Zuständigkeit der Gemeinde.

Somit trägt die Gemeinde eine erhebliche finanzielle Verantwortung, obwohl die massgeblichen Entscheide auf Bundes- und Kantonsebene getroffen werden. Da diese aus dem Kontingent gefallenen Personen Mehrkosten in der Sozialhilfe verursachen, versucht die Gemeinde Hedingen, diese Kosten so tief wie möglich zu halten. Aufgrund des Mangels an günstigem Wohnraum verbleiben diese Personen in den bereitgestellten, günstigen Wohnungen, und die Gemeinde muss darum besorgt sein, weitere günstige Wohnungen zu suchen und anzumieten. Die Gemeinden stehen somit unter enormem Druck, da sie vermeiden wollen die Sozialhilfekosten zu erhöhen, indem Sozialhilfebeziehende in teure Wohnungen eingemietet werden müssen.

Diese Struktur wird vom Gemeinderat kritisch beurteilt. Die Gemeinde Hedingen hat gemeinsam mit weiteren Gemeinden sowie dem Gemeindepräsidienverband des Kantons Zürich (GPV) ihre Unzufriedenheit sowie die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Kontingent gegenüber Bundesrat Beat Jans und Regierungsrat Mario Fehr in einem Schreiben zum Ausdruck gebracht.

Der Gemeinderat muss trotz dieser Bedingungen die gesetzlich vorgeschriebenen Unterbringungs- und Integrationsleistungen sicherstellen. Dank einer guten Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern konnten bisher tragfähige Lösungen gefunden und Mehrkosten teilweise begrenzt werden. Die Situation bleibt jedoch anspruchsvoll, insbesondere aufgrund des angespannten Wohn- und Arbeitsmarktes.

Der Gemeinderat setzt sich deshalb weiterhin für eine gerechte und gesetzeskonforme Verteilung der finanziellen und organisatorischen Verantwortung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden ein.

Offizieller Schluss der Versammlung

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung an, ob Einwendungen gegen die Geschäftsführung und die Durchführung der Abstimmungen bestehen.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass keine Einwendungen gegen die Geschäftsführung und die Durchführung der Abstimmungen bestehen.

Danach weist der Gemeindepräsident auf das Recht zur Protokolleinsicht, die Protokollauflage sowie das Rechtsmittel gegen den von der Gemeindeversammlung gefassten Beschluss hin. Das Protokoll kann ab Ende der nächsten Woche auf der Gemeinderatskanzlei oder im Internet eingesehen werden.

Die Versammlung wird durch den Gemeindepräsidenten um 20.20 Uhr formell geschlossen.

Mitteilungen

Der Gemeinderat informiert über verschiedene Ressorts:

Zentrumsplanung – Planungsstand

- Am 28. März und 6. Juni haben wir Infoveranstaltungen für die Bevölkerungen durchgeführt. Diese wurden sehr gut besucht und es wurden viele Fragen diskutiert und fachlich beantwortet
- Die Auflagefrist für den privaten Gestaltungsplan und die Kernzonenanpassungen sind abgelaufen und werden nun überarbeitet
- Die Sonderbauvorschriften und der Verkehrsrichtplan sind teils beim Kanton in der zweiten Vorprüfung, wir werden die öffentlichen Auflagen zeitnah kommunizieren
- Über die Weiterentwicklung des gesamten Projekts und für die kommenden Abstimmungsvorlagen werden wir sie rechtzeitig informieren

Energie

- Auf Ende der Legislatur verlassen Peter Ackermann und Thomas Schweizer die Energiekommission. Als neue Mitglieder hat der Gemeinderat für die Legislatur 2026 bis 2030 gewählt:
- Bruno Freund, Maschineningenieur mit Vertiefung Energie- und Umwelttechnik
- Benjamin Hirsch, Projektleiter Elektrische Energiesysteme Gebäude und Areale
- Gratulation und herzlich Willkommen in der Energiekommission!

Stand Schulraumplanung

- Entwicklungskonzept wurde am 14. April 2026 vorgestellt
- Nächste Schritte: Bedarfserhebung Turnhallen und Betreuung
- Workshop mit den Vereinen wurde am 27. Mai 2026 durchgeführt
- Alle wichtigen Projektschritte sind auf der Webseite der Gemeinde / Schulraumplanung zu finden

Nächste Gemeindeversammlung: Donnerstag, 3. Dezember 2026

Verabschiedung Behördenmitglieder per 30. Juni 2026

- **Gemeinderat**
 - Christine Erni
 - Ruedi Fornaro
- **Schulpflege**
 - Michael Grimmer
- **Rechnungsprüfungskommission**
 - Matthias Bär
 - Lorenz Meng
 - Stephan Wildi
- **Baukommission**
 - Rico Girardi
 - Andri Oertli
- **Energiekommission**
 - Peter Ackermann
 - Thomas Schweizer

Der Gemeindepräsident verabschiedet die Teilnehmenden der Versammlung um 21.00 Uhr und lädt die Anwesenden zum Apéro ein.

Für die Richtigkeit dieses Beschlussprotokolls

Ruedi Fornaro
Gemeindepräsident

Suzana Sturzenegger
Gemeindeschreiberin

Hedingen, 15. Juni 2026